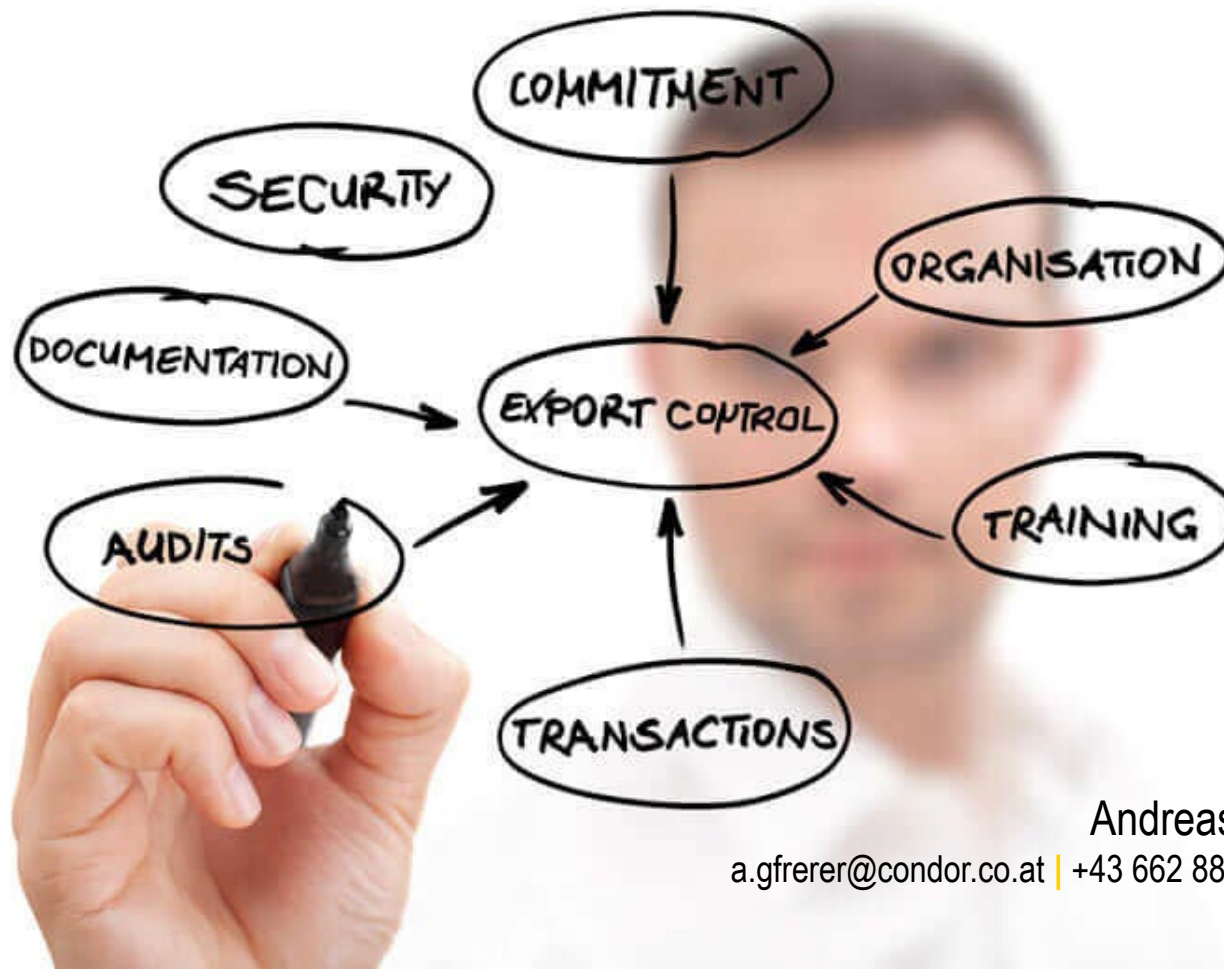


Erfahrungen und Tipps zum Aufbau eines internen Compliance-Programms



Andreas Gfrerer, 22.2.2024

a.gfrerer@condor.co.at | +43 662 88984 0 | www.condor.co.at

Ausgangslage

- “Y901 Dilemma”
- Keine klaren Regeln
- Keine definierten Verantwortungen
- Interne Sicherungsmaßnahmen

- Fachbücher
- Expertenkommentare in Fachzeitschriften
- BAFA BMAW SECO Websites

Die 4 “W”s der Exportkontrolle

Was wird exportiert?

Überprüfung der Exportwaren gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Güterlisten)

Wer ist Vertragspartner?

Überprüfung der beteiligten Parteien gegenüber Sanktionslisten

Wohin wird exportiert?

Überprüfung des Ziellandes auf Embargos und Sanktionen (EU, Drittland, Land unter Waffenembargo, andere Gruppen)

Was ist der Verwendungszweck?

Überprüfung des vorgesehenen Verwendungszwecks oder der Endverwendung

Ziele des ICP

Rechtskonformität

Vermeidung von Strafen für das Unternehmen

Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Planungssicherheit

Vermeidung von Schäden durch negative PR

Interne Sicherungsmaßnahmen

(1) Bei der Wahl der Maßnahmen sind insbesondere Größe und Gegenstand des Unternehmens, sowie die betroffenen Güterkategorien zu beachten.

(2) Geeignete Maßnahmen ... können jedenfalls sein:

1. ... verantwortliche Beauftragte... ,
2. ... interner Verhaltenskodex
3. ... interne Kontrollsysteme ... Befolgung und Durchsetzung
4. ... regelmäßige Schulung

Exportkontrolle als Querschnittsmaterie

- Oberste Leitung
- Personal (HR)
- Vertrieb
- IT
- Einkauf
- Technik / Entwicklung
- Versand / Export
- Recht
- Finanzen

Internes Compliance-Programm (ICP) [!]

1. Bekenntnis der obersten Führungsebene zur Compliance
2. Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Ressourcen
3. Schulung und Sensibilisierung
4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge
5. Leistungsüberprüfung, Audits, Berichterstattung und Korrekturmaßnahmen
6. Führen von Aufzeichnungen und Dokumentation
7. Physische Sicherheit und Informationssicherheit

Exportkontrolle



In der Europäischen Union unterliegt die Ausfuhr von industriell gewerblichen Gütern grundsätzlich keinen Beschränkungen.

Von diesem Grundsatz wird bei der Kontrolle strategisch relevanter Güter aus Gründen der nationalen Sicherheit, zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der Nationen und des Schutzes vor terroristischen Aktivitäten, abgegangen. Neben der Einhaltung nationaler und EU-Rechtsvorschriften sind internationale Abkommen, Embargobeschlüsse der UN und der EU sowie der OSZE als primäre und sekundäre Rechtsquellen von Bedeutung.

Da Condor bei DDP-Geschäften selbst als Experteur auftritt, ist die Exportkontrolle hier ein essentieller Bestandteil der Geschäftsabwicklung.

Die Exportkontrolle ist in das gesamte Managementsystem integriert. Die sieben Hauptbestandteile der Exportkontrolle werden in der Folge erläutert. Der Aufbau des Exportkontrollsystems lehnt sich an die EU ICP guidelines for dual-use trade control 2018 an.

1. Verpflichtung der obersten Leitung zur Einhaltung der Vorschriften Top-level management commitment to compliance

Im Außenwirtschaftsverkehr gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zunächst der Grundsatz des freien Warenverkehrs. Es sind jedoch Beschränkungen möglich und notwendig. Das zentrale Ziel ist, eine Bedrohung Österreichs, der EU und der internationalen Partner durch konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Auch sollen europäische Exporte in Krisengebiete weder konfliktverstärkend wirken, noch zur internen Repression oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Nicht zuletzt dienen Exportkontrollen der Durchsetzung von Embargo-Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Umsetzung der EU-Embargoverordnungen zur Erreichung von gesellschaftlich fortschrittlichen Zielen und Idealen, vor allem der Achtung der Menschenwürde.

Die oberste Leitung der Spedition Condor bekennt sich zu den Zielen der Europäischen Exportkontrollvorschriften und unterstützt aktiv den Prozess der Exportkontrolle.

Dieses Bekenntnis ist Teil der Unternehmenspolitik.

2. Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Ressourcen Organisation structure, responsibilities and resources

Geregelt im Organigramm.

Es ist ein verantwortlicher Beauftragter zu bestellen. Dieser ist für den organisatorischen Aufbau und die Ablauforganisation und für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Der für die Exportkontrolle verantwortliche Beauftragte ist berechtigt Lieferungen zurückzurufen und Lieferungen zu stoppen.

Da das Außenwirtschaftsrecht einer Reihe nationaler und EU-Regelungen unterliegt, hat der Verantwortliche die Wirksamkeit und die Aktualität der Regelungen zu überprüfen.

Exportkontrolle



Zuständigkeit: direkte / indirekte Exportkontrolle

Bei allen Transaktionen ist zu unterscheiden, ob unsere Organisation direkt den Bestimmungen der Exportkontrollregeln unterliegt oder ob wir ausschließlich Hilfsleistungen erbringen. Als Hilfsleistungen gelten Beförderung, Finanzdienstleistungen, Versicherung oder Rückversicherung sowie allgemeine Werbung oder Verkaufsförderung.

Den direkten Bestimmungen unterliegen in der Regel die Ausfuhr, Durchfuhr, Lieferung, Vermittlung und Erbringung von Dienstleistungen oder die Weitergabe von Technologien.

Weiter unterliegt die Umlenkung durch uns als letzte in der Union ansässige Person der direkten Exportkontrolle.

Als indirekten Zollvertreter trifft uns ebenfalls eine Haftung.

Risikobewertung

Die folgende Tabelle zeigt die Risikostufen der Transaktion

| | EU | Drittland Serbien, Türkei, ... | Embargoland Russland, Belarus | US Totalembargo Iran, Syrien, OFAC Listung |
|---|----|-----------------------------------|----------------------------------|---|
| Direkte Exportkontrolle Verkauf, Lieferung, Ausfuhr, Vermittlung, Umlenkung | 0 | 2 | 4 | 5 |
| Zollvertreter | 0 | 1 | 3 | 3 |
| Indirekte Exportkontrolle Transport etc. | 0 | 0 | 2 | 2 |

Internes Compliance-Programm (ICP) [!]

4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge

Güterklassifizierung von physischen Gütern, Software und Technologie;

Bewertung des Geschäftsrisikos mit:

Prüfung im Hinblick auf mit Embargo oder Sanktionen belegte oder sicherheitssensible Ziele und Unternehmen;

Screening in Bezug auf die angegebene Endverwendung und beteiligte Parteien;

Screening in Bezug auf Umlenkungsrisiken;

Catch-all-Kontrollen nicht gelisteter Dual-Use-Güter;

Feststellung der Genehmigungsanforderungen und gegebenenfalls Antrag auf Genehmigung, auch für Vermittlung, Verbringung und Durchfuhr;

Kontrollen nach Erteilung einer Genehmigung wie Versandkontrollen und Einhaltung der Genehmigungsbedingungen.

Sanktionsprüfung 226360



Pos: 40
 Ware: Gas diffuser für TP150
 Referenz: Commercial invoice BA2312023 / Pos 40
 HS Code: 85159080

| | |
|---|--|
| Gas diffuser für TP150 85159080 | Krim VO 692/2014 Waren werden nicht auf die Krim verbracht. |
| GEMEINSAME MILITÄRGÜTERLISTE DER EUROPÄISCHEN UNION RICHTLINIE (EU) 2019/514 DER KOMMISSION | Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung |
| Anti-Folter Verordnung Vo (EU) 2019/125 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung |
| Generelles Exportverbot für DU Y995 gem Art 2 iVm Anh I DU VO | Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung |
| Exportverbot für Feuerwaffen und dazugehörige Teile, wesentliche Komponenten und Munition gem Art 2aa | Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung. 85159080 ist nicht im Anhang I der VO Nr. 258/2012 gelistet |
| Güter für Ölexploration Art 3 iVm Anhang II | 85159080 ist nicht im Anhang II /833 gelistet Y939 -> OK |
| Art 2a iVm Anhang VII Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten | Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung unter VII Kat I - X oder im Teil B besonders geprüft X.B.X.D10 c)-f): Keine Schweißler oder Schweißmaschinen, jedoch Teile oder Zubehör von Schweißlern oder Schweißmaschinen. Es handelt sich jedoch ausschließlich um Teile und Zubehör von Plasmaschweißmaschinen. Plasmaschweißen gehört neben Elektronen und Laserschweißen zu Technologie der Strahlenschweißverfahren und ist eine Weiterentwicklung des WIG Schweißens. Damit ist das Laserschweißen keine Unterkategorie von Laser-, MIG- oder Elektronenstrahlschweißer sondern einen eigene Kategorie. |
| Art 3b iVm Anhang X: Öl-Ausrüstung Y996 -> keine Sanktionsbetroffenheit | 85159080 ist nicht im Anhang X /833 gelistet Y996 -> OK |
| Art 3c (1) iVm Anhang XI: Exportverbot für Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon (ex KN Code 88) Y994 für Altverträge | 85159080 ist nicht im Anhang XI /833 gelistet Y996 -> OK |
| Art 3f iVm Anhang XVI: Exportverbot für Güter und Technologien der Seeschifffahrt | Nicht unter Position X.A.VI.001 gelistet Nicht gelistet |

Sanktionsprüfung 226360



| | |
|--|---|
| Exportverbot von Luxusgütern gem Art 3h iVm Anhang XVIII | 85159080 ist nicht im Anhang XVIII gelistet |
| Art 3c iVm Anhang XX LISTE DER FLUGTURBINENKRAFTSTOFFE UND KRAFTSTOFFADDITIVE, VO 2022/576 | 85159080 ist nicht im Anhang XX gelistet |
| Art 3k iVm Anhang XXIII Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands VO 833/2014 | 8515 ist im Anhang XXIII gelistet und unterliegt den Verboten des Art 3k. 851539 ist im Anhang XXIIIA gelistet. Mit einem Vertragsabschluss am 15.12.2023 kann damit die Ausnahme gem Art 3k Abs 3aa bis 20.3.2024 in Anspruch genommen werden. |

Die Ware darf bis zum 20.3.2024 (Y891) ausgeführt werden."

Das Verfahren des Plasmaschweißens wurde mit Hilfe der Norm EN ISO 4063:2023 (D) in die Verfahren bzw Positionen im Anh VII X.B.X.010 eingeordnet bzw ausgeschlossen. Die Norm liegt bei uns unter der Ref 222449 auf.

Letzte berücksichtigte Sanktionsrechtliche Änderung:

Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18. Dezember 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TX/?uri=CELEX:32023R2878>

Der Empfänger und Endverwender wurde am 19.12.2023 über das AC Moskau geprüft.

OOO "TORGOGO-SERVISNAYA KOMPANIYA "AVG TEKHNOLGII" (Reg.-Nr. 1145001001815) ist am 19.12.2023 nicht auf der EU Sanktionsliste [Finanzsanktionsliste 2022 \(finanz-sanktionsliste.de\)](#)

Die Endverwendung

Die geprüften Güter dürfen nur ausgeführt werden, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass die nach Russland auszuführenden Güter für eine Verwendung im Zusammenhang mit ABC-Waffen oder Trägerraketen bestimmt sind. Ferner dürfen die Güter nur ausgeführt werden, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Güter ganz oder teilweise für eine militärische Endverwendung oder als Güter für die digitale Überwachung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung von schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Sinne der Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 2021/821 in der jeweils geltenden Fassung (Dual-Use-Verordnung) bestimmt sind.

Es wurden nur uns bekannte Empfänger und Endverwender überprüft. Es muss sichergestellt sein, dass die auszuführenden Güter weder direkt noch indirekt an Personen weitergegeben werden, für die Bereitstellungsverbote gelten. Dies kann durch eine Endverbleibserklärung erfolgen.

Die Güter dürfen nicht auf die Krim oder nach Sewastopol verbracht oder dort verwendet werden. Gleiches gilt für die anderen von Russland annektierten Gebiete der Ukraine.

Internes Compliance-Programm (ICP) [!]

1. Bekenntnis der obersten Führungsebene zur Compliance
2. Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Ressourcen
3. Schulung und Sensibilisierung
4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge
5. Leistungsüberprüfung, Audits, Berichterstattung und Korrekturmaßnahmen
6. Führen von Aufzeichnungen und Dokumentation
7. Physische Sicherheit und Informationssicherheit

Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

Ihr Produkt/Ihre Produkte

- Ihr Produkt befindet sich noch in der Entwicklung oder hat auf Ihrem heimischen Markt noch nicht viele Kunden gefunden.
- Die Merkmale Ihres Produkts sind denen Ihrer Konkurrenten technisch überlegen.
- Ihr Kunde verlangt eine unübliche Anpassung eines Standardprodukts, oder Änderungswünsche sind wegen potenzieller Anwendungen des angepassten Produkts bedenklich.
- Ihr Produkt hat bekanntlich einen doppelten Verwendungszweck und wird in militärischen oder sensiblen Bereichen eingesetzt.

Lieferung

- Es werden unübliche Anforderungen an Versand, Verpackung oder Kennzeichnung gestellt; die üblichen Incoterms für den Versand, das Versiegeln der Container/Lkw und die Empfangsbestätigung des Empfängers/Endverwenders werden abgelehnt.

Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

Endverwendung und Endverwender

- Der Kunde ist ein Neukunde Ihres Unternehmens, und Sie wissen nicht genug über ihn, oder Angaben sind widersprüchlich, oder öffentlich zugängliche Informationen über ihn sind nicht leicht zu finden.
- Der angegebene Endverwender ist eine Handelsgesellschaft, ein Großhändler oder ist in einer Freihandelszone ansässig, sodass Ihr Unternehmen nicht wissen kann, wo Ihre Produkte am Ende landen werden.
- Der Endverwender hat mit dem Militär, der Rüstungsindustrie oder einer staatlichen Forschungseinrichtung zu tun, aber angegeben ist eine zivile Endverwendung.
- Der Kunde scheint mit dem Produkt und seinen Leistungsdaten nicht vertraut zu sein (beispielsweise mangelt es ihm ganz offensichtlich an technischen Kenntnissen).
- Der Kunde verlangt ein Produkt, das für die vorgesehene Verwendung überdimensioniert zu sein scheint.
- Die aus Anfragen hervorgehenden Kontaktinformationen (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Anschriften) stammen nicht aus dem gleichen Land wie das angegebene Unternehmen, oder sie wurden zwischenzeitlich geändert.
- Das Unternehmen hat einen ausländischen Firmennamen (z. B. in einer Sprache, die nicht zu dem Land passt, in dem sich der Hauptsitz befindet).
- Die Website des Unternehmens enthält sehr viel weniger Informationen, als üblicherweise auf einer seriösen Unternehmenswebsite zu finden sind.
- Der Kunde ist sehr zurückhaltend mit Auskünften über die Endverwendung der Güter (z. B. durch eine Endverwendererklärung), mit klaren Antworten auf geschäftliche oder technische Fragen, die in normalen Verhandlungen routinemäßig gestellt werden, oder hinsichtlich der Vorlage einer Endverwendererklärung.
- Die Begründung, weshalb die Güter benötigt werden, ist in Anbetracht des Geschäftsbereichs des Kunden oder der technischen Spezialisierung der Güter nicht überzeugend.

Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

Zahlungs- und Vertragsbedingungen

- Ungewöhnlich günstige Zahlungsbedingungen, wie ein übertrieben hohes Preisgebot, vollständige Vorauszahlung oder sofortige Barzahlung.
- Die Zahlung erfolgt von anderer Seite als vom Kunden oder den angegebenen Zwischenhändlern und folgt einem anderen Weg als die Produkte.
- Routinemäßige Installation, Schulung oder Wartungsarbeiten werden abgelehnt.
- Der Aufstellungsort befindet sich in einem streng gesicherten Bereich oder in einem Bereich, zu dem der Zugang stark eingeschränkt ist.
- Der Aufstellungsort ist ungewöhnlich in Anbetracht der Geschäftsfelder des Ausführers oder der Art der aufgestellten Anlagen.
- Es werden unübliche Anforderungen hinsichtlich übermäßiger Vertraulichkeit in Bezug auf den Zielort oder die Kunden oder die Spezifikationen der Güter gestellt.
- Es werden übermäßig viele Ersatzteile verlangt, oder es besteht überhaupt kein Interesse an irgendwelchen Ersatzteilen.

Exportkontrolle und Zoll

Die Zollverwaltung überwacht die Einhaltung der Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs.

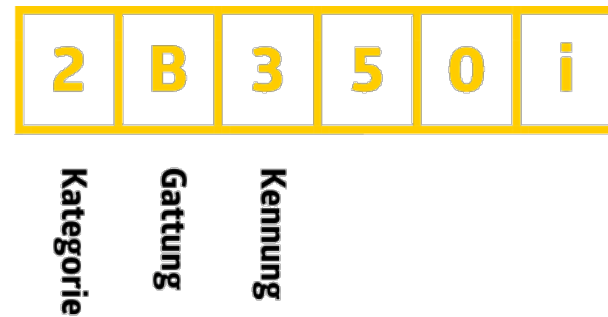
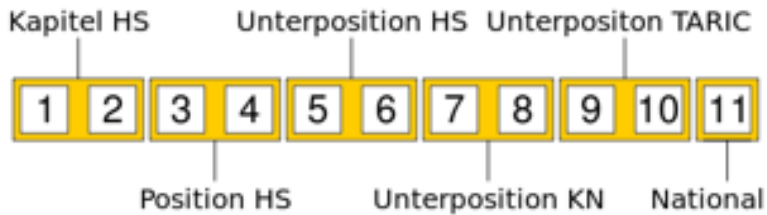
2-stufiges Ausfuhrverfahren

- Ausfuhrzollstelle
- Ausgangszollstelle

HS Code <> AL-Nummer (ECCN)

Zoll:

Exportkontrolle:



HS Code <> AL-Nummer (ECCN)

85044086

Wechselrichter mit einer Leistung von > 7,5 kVA, statische

3A225

3A225 Frequenzumwandler oder Generatoren, die nicht von Unternummer 0B001b13 erfasst werden, verwendbar zur Motorsteuerung mit variabler oder fester Frequenz, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Mehrphasenausgang mit einer Leistung größer/gleich 40 VA,
- b. Betriebsfrequenz größer/gleich 600 Hz und
- c. Frequenzstabilisierung kleiner (besser) als 0,2 %.

HS Code <> ECCN

Dual use correlation table

TARIC

BAFA

Umschlüsselungsverzeichnis

| | | | |
|------|------------|-------|--------|
| 3737 | 8532290000 | DU429 | 3A201a |
| 3738 | 8505902100 | DU430 | 3A201b |
| 3739 | 8505902900 | DU430 | 3A201b |
| 3740 | 8543100000 | DU431 | 3A201c |
| 3741 | 9022190000 | DU431 | 3A201c |
| 3742 | 9022290000 | DU431 | 3A201c |
| 3743 | 9022300000 | DU431 | 3A201c |
| 3744 | 9022900000 | DU431 | 3A201c |
| 3745 | 8504408500 | DU186 | 3A225 |
| 3746 | 8504408600 | DU186 | 3A225 |
| 3747 | 8504409500 | DU186 | 3A225 |
| 3748 | 8537109500 | DU186 | 3A225 |
| 3749 | 8537109800 | DU186 | 3A225 |
| 3750 | 8537209100 | DU186 | 3A225 |
| 3751 | 8537209900 | DU186 | 3A225 |

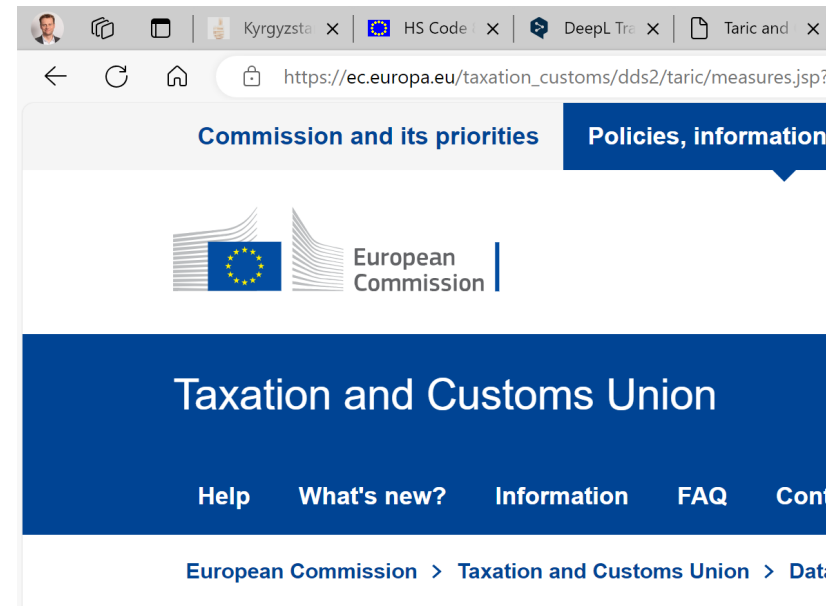
HS Code <> ECCN

Dual use correlation table

TARIC

BAFA

Umschlüsselungsverzeichnis



EUROPÄISCHE UNION

| LISTE DER WARENPOSITIONEN - AUSFUHR | | Vordrucke (3) | | MRN 22A |
|---|--|--------------------------------|---------------|-------------|
| Pos. Nr. (32) | Anzahl und Art der Packstücke; Zeichen und Nummern der Packstücke (31/1) | 3 | 3 | |
| Versender/Ausführer (2) | | Empfänger (8) | | |
| Kennzeichen des Beförderungsmittels beim Abgang (18) | | Warennummer (33) | | |
| Kennnummer der Sendung (Unique Consignment Ref. Nr.) (7) | | Summarische Anmeldung/Vorpaper | | |
| Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen (44/1) | | Container Nr. (31/3) | | |
| Besondere Vermerke (44/2) | | Verfahren (37) | | Ausfuhrland |
| UNDG (44/4) | Beförderungskosten, Code für die Zahlungsweise (529) | Anmeldungsart (1) | Statistischer | |
| 5 | 0 CT 205421 CT Karton | Bundjacke Herren 6XL, 20 | | |
| --- | | 62014010 | | |
| --- | | --- | | |
| Y922 Keine oder andere Felle als Katzen- und Hundefelle, die in der Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 (ABl. L 343) genannt sind OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| Y901 Nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführtes Erzeugnis OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| Y920 Andere Waren als in den an die Maßnahme verknüpften Fußnoten aufgeführt OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| | | 1000 | --- | |
| | | --- | | |

| | | | | |
|---|------------------------|--------------------------------------|-----|-----|
| 6 | 1 PX 205531 PX Palette | Befestigungssegment 80x80 mm, 205531 | | |
| --- | | 73269098 | | |
| --- | | --- | | |
| Y904 Andere Güter als die in den TR-Fußnoten zu der Maßnahme beschriebenen OHNE/NOT APPLICABLE | | --- | | |
| Y906 Andere Güter als die in den TR-Fußnoten zu der Maßnahme (708) beschriebenen OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| Y901 Nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführtes Erzeugnis OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| Y920 Andere Waren als in den an die Maßnahme verknüpften Fußnoten aufgeführt OHNE/NOT APPLICABLE | | | | |
| | | 1000 | --- | --- |
| | | --- | | |
| | | 357,000 | | |

Ausfuhrposition-Detail [PosID 6]

Allgemein | Transport | **Dokumente** | Veredelung | T5 | Abgaben

44. Dokumente/Bescheinigungen

| Art | Dokumentenbezeichnung | Verfügbar (J/N) | Referenz-Nr. | Ausstellungs Land | Ausstellungsdatum | Gültig Bis | Max. C |
|--------|-----------------------------------|-----------------|--------------|-------------------|-------------------|------------|--------|
| ▶ Y904 | Andere Güter als die in den | 1 | | | | | |
| Y906 | Andere Güter als die in den | 1 | | | | | |
| 4NAV | Nicht in der Liste der Anlage zur | 1 | | | | | |
| Y901 | Nicht in der Liste der Güter mit | 1 | | | | | |
| Y920 | Andere Waren als in den an die | 1 | | | | | |
| * | | | | | | | |

mindestens 12 Codierungen für Dual Use Güter

Y901, X60-X70

condor 

MANAGING COMPLEX TRANSPORT